



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

**3. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 05.07.2022**

**Nr. 35**

**153**

#### **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz**

Ich habe zur 26. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.08.2022, 19:15 Uhr  
Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,  
Eberhard-Bauner-Allee 16,  
63654 Büdingen

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Anfrage der Fraktionen, SPD, FWG, Pro Vernunft; betr.: Situation der Energieversorgung Vorlage: IV/002/2022
- 4 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Hol- und Bringzonen an Stadtschule bzw. Grundschulen der Großgemeinde Büdingen Vorlage: ANFWG/016/2022
- 5 Büdingen, Stadtteil Büdingen Bebauungsplan Nr. 1 "Pfaffenwald", 9. Änderung Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: I/325/2022/1
- 6 Büdingen Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 40 "Am Hain" 1. Änderung Hier: geänderter Geltungsbereich Vorlage: I/294/2022/1
- 7 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Festsetzung in zukünftigen Bebauungsplänen zum Ausschluss von sog. „Schottergärten“ Vorlage: III/023/2022

- 8 Bericht des JKS-Ausschusses, betr.: Bericht Ausschuss JKS und B+P betr. Büdingen, Stadtteil Büdingen Bebauungsplan Nr. 17 "Industriegebiet" 7. Änderung Hier: Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: II/136/2019/1/1/1
- 9 Verschiedenes

Thomas Appel  
Vorsitzender des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

**154**

#### **Jahresabschluss 2021 des Abwasserverbandes Seemenbach**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 12.07.2022 gem. § 9 Abs. 2 Zi. 6 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2021 des Abwasserverbandes Seemenbach festgestellt.

1. Der Jahresbericht 2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Verwendung Jahresgewinn und Jahresverlust  
  
Der Jahresgewinn 2021 i.H.v. 39.86,03 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.



## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserverband Seemenbach.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserverbandes Seemenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EStG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bedingungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hanau, 25. April 2022

Hühn GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reinhard Hühn  
Dipl. Kfm, Wirtschaftsprüfer

Gem. § 114 Abs. 2 HGO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 08.08. bis 19.08.2022 in den Stadtwerken Büdingen während der Geschäftszeiten Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Büdingen, 29.07.2022

B. Harris  
Verbandsvorsteher  
Abwasserverband Seemenbach